

stammt aus dem 3. Buch, Kap. 8 der Confessionen. Man könnte diese Reihe der wirklich dankenswerten Hinweise und Erklärungen noch eine ganze Weile fortsetzen.

Lediglich für den doch mehrfach vorkommenden Randvermerk „vacat“ habe ich keine Erklärung der Herausgeber gefunden. Er ist mir geläufig aus dem Günterstaler Berain von 1344, wo er oft mit dem Zusatz vorkommt: „Dis ist verkoufft.“ Er kommt bis Emmendingen mindestens 17mal vor, dann merkwürdigerweise erst wieder bei Walawinkel.

\*

Doch zurück zum Inhaltsverzeichnis! Es gibt (S. 4 ff.) zunächst „Das alphabetische Register der Orte von Johannes Zenlin“. Wir sahen schon, daß es nicht ganz stimmt, und darum boten die Herausgeber den Lesern (S. V–VII) eine Hilfe an: sie unterschieden bei der „Güterbeschreibung nach den Orten“ drei Gruppen von Orten. „Die nur in Zenlins Register genannten Orte“ sind durch einen Stern gekennzeichnet, „die in der Güterbeschreibung nur mit Überschrift genannten Orte“ mit zwei, „die in Zenlins Register fehlenden Orte mit drei Sternen. Dann aber folgt der Satz: „Abgegangene oder nicht identifizierte Orte sind *kursiv* gesetzt. Es ist aber doch wohl ein wesentlicher Unterschied, ob ein Ort abgegangen ist oder nur nicht identifiziert werden konnte. Dabei liegen bei diesem Verfahren Versehen sehr nahe: Diezelinsbach z. B. gilt im Ortsnamenregister als unermittelt, ist hier aber nicht kursiv gesetzt; das kursiv gesetzte Buggingen dagegen ist im Ortsnamenregister identifiziert und keineswegs abgegangen. Wir brechen hier ab, weil die Problematik dieses Inhaltsverzeichnisses wohl bei der Behandlung des Ortsnamenregisters sehr deutlich werden wird.

Von den drei Registern, dem Ortsnamen-, dem Personennamen- und dem Sach- und Wortregister, wird uns das Ortsnamenregister in erster Linie beschäftigen, nicht nur, weil es an erster Stelle steht. — Es erleichtert die Benützung des umfangreichen Textes durch die klare Gliederung der für jeden Ort gemachten Angaben ganz ungemein. Auf den Ortsnamen folgt ein ganz kurzer Hinweis auf die Zugehörigkeit zu einer heutigen Gemeinde und zu einem heutigen Landkreis, gegebenenfalls aber die Bemerkung „abgegangen“ (möglichst mit einer Angabe, wo oder wo etwa) oder „unermittelt“. Dann folgen „in alphabetischer Folge gemeindliche, grundherrliche und kirchliche Institutionen, Gebäude, handwerkliche und wirtschaftliche Einrichtungen“ jeweils mit der betreffenden Seitenzahl, etwa *almeindia rusticorum, communitas, universitas villanorum, curia nostra, ecclesia, sacerdos, sacrista, selgerete, selgut, frondienste, gebursami, grangia, curia, gebreite, müli, nusetzi, torcular, zimerman*. Unter „B“ (Besitzer) werden die an dem betreffenden Ort außer dem Kloster Tennenbach als Grundbesitzer erwähnten geistlichen Institutionen genannt (in Malterdingen der Deutsche Orden und die Klöster St. Peter. Wonnental und Sölden). Ein Abschnitt „Ö“ (Örtlichkeiten) „enthält in alphabetischer Folge alle näheren Ortsbestimmungen wie Flurbezeichnungen, Straßen, Wege, Gewässer etc.“, wiederum mit Seitennachweisen, in Malterdingen allein 141 Namen! Es folgt dann ein Abschnitt „P“ (Personen) mit den Familiennamen, bei denen oft auf das Personennamenregister verwiesen wird.

Wenn wir dieses Ortsnamenregister in seiner Anlage als wohlgelungen begrüßen, müssen wir doch darauf aufmerksam machen, daß sich u. E. einige